

Satzung der Stadt Kappeln über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Östlich der Flensburger Straße, jetzt: Süeskoppel“ - Entwurf

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 für das Gebiet „Östlich der Flensburger Straße, jetzt: Süeskoppel“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 40 werden folgendermaßen ergänzt:

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 4 Abs. 3 i.V.m. §13 a BauNVO)

In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen sowie sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 „Östlich der Flensburger Straße“ (Rechtskraft 03.07.1998) und seiner 1. - 3. Änderung (Rechtskraft 20.12.2002 / 05.08.2006 / 27.07.2011)

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt